



**Die Kommunikationsplattform und Infoseite
für Kinderseitenmacher/innen und solche, die es werden wollen**

Mustertext: Einwilligungserklärung für einen Newsletter

Sie wollen Ihre Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig per E-Mail über Neuigkeiten Ihrer Webseite informieren?

Dabei werden personenbezogene Daten erhoben. Das ist zumeist – auch für Kinderseitenbetreibende – relativ unproblematisch, sofern ein paar [Grundregeln](#) beachtet werden. Wichtig ist auch, dass am Ende des Newsletters die Impressumsangaben gemacht werden.



Wir freuen uns, wenn Sie die kostenlosen Mustertexte und Formulierungsvorschläge für Ihre Webseite nutzen. Weitere Mustervorlagen und Texte zum Thema „Datenschutz auf Webseiten“ finden Sie online: <http://wir-machen-kinderseiten.seitenstark.de/wiki/kategorie-datenschutz-fuer-webseiten>

Diese Texte sind im Rahmen der Service-Reihe „Datenschutz auf Webseiten“ in Zusammenarbeit von Seitenstark mit iRights.law Rechtsanwälte entstanden. Der folgende Mustertext ist dem Artikel „[Newsletter](#)“ entnommen.

Mustertext für Kinder: Einwilligungserklärung zur Zusendung eines Newsletters in einer E-Mail

Hallo,

auf unserer Internetseite xyz.de hast du (oder jemand anders) deine E-Mail-Adresse angegeben, um unseren Newsletter zu bestellen. Gerne wollen wir dir regelmäßig Informationen zukommen lassen. Weil wir aber nicht wissen können, ob du wirklich einverstanden bist, oder dich jemand anders angemeldet hat, brauchen wir noch deine Bestätigung.

Wenn du unseren Newsletter bestellen möchtest, und deine Eltern damit einverstanden sind, klicke bitte [hier](#).

Wenn du unseren Newsletter nicht haben möchtest, brauchst du nichts zu tun. Deine E-Mail-Adresse wird dann nicht dauerhaft bei uns gespeichert.

Die E-Mail-Adresse wird von uns nur für den Versand des Newsletters verwendet und zu keinem anderen Zweck weitergegeben.

Du kannst den Newsletter später jederzeit wieder abbestellen. Dazu findest du am Ende von jedem Newsletter einen Link, den du anklicken kannst. Du wirst dann auf eine Seite geleitet, die bestätigt, dass du dich erfolgreich abgemeldet hast.

DSGVO-Update:

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Durch die DSGVO ändert sich bei Online-Umfragen gegenüber den bisherigen, im Folgenden beschriebenen Empfehlungen nicht viel. Allerdings sollten die Hinweise zu Einwilligungserklärungen und Transparenzpflichten beachtet werden, die bereits in den Beiträgen „[DSGVO-Update: Aufbau einer einfachen Datenschutzerklärung und Mustertext](#)“ und „[DSGVO-Update: Chats, Foren und Gästebücher](#)“ dargestellt werden.